

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2584
der Abgeordneten Barbara Richstein,
Fraktion der CDU,
Drucksache 4/6766

Bildungschancen für Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2584 vom 29.09.2008:

Die geringeren Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache eine andere als die Deutsche ist, bergen gesellschaftlichen Sprengstoff. Für die Steigerung der Bildungschancen von Kinder und Jugendlichen aus Migrantenfamilien spielt die Sprachförderung, auch der der Muttersprache, eine zentrale Rolle. Trotz des geringen Ausländeranteils im Vergleich zu anderen Bundesländern muss sich Brandenburg zunehmend auf unterschiedliche kulturelle Hintergründe von Kindern und Jugendlichen einstellen. Dies darf nicht als Bedrohung oder Hindernis angesehen werden, sondern ist als Chance zu begreifen sich im nationalen und internationalen Wettbewerb weiterhin zu behaupten und durchzusetzen. Die weiter steigende Bedeutung des Phänomens der Globalisierung im Allgemeinen und des europäischen Binnenmarktes im Besonderen erfordert die Förderung von kultureller Vielfalt, von Mehrsprachigkeit und die Stärkung interkultureller Kompetenz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache bzw. mit Migrationshintergrund besuchen aktuell Brandenburger Schulen?
2. Wie hoch ist der Anteil dieser Personengruppen in den Schulklassen? (Bitte nach Schulamtsbezirken, Landkreisen und Kommunen differenziert auflisten)
3. Wie haben sich diese Werte im Zeitraum der Jahre von 2000 bis 2008 entwickelt? (Bitte nach Schulamtsbezirken, Landkreisen und Kommunen differenziert auflisten)
4. Welche speziellen Programme und Angebote gibt es für diese Gruppe?
5. Falls Frage 4 positiv beantwortet wird, gibt es spezielle Programme und Angebote für die Eltern dieser Schülerinnen und Schüler?
6. Welche Weiterbildungsmaßnahmen gibt es für Lehrer bzw. sonstiges pädagogisches Personal in Bezug auf die Forderung und Unterrichtung von Kindern mit Migrationshintergrund?
7. Gibt es besondere Programme zur Stärkung der Muttersprache?

Datum des Eingangs: 12.11.2008 / Ausgegeben: 17.11.2008

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung :

Grundsätzlich ist es schwierig, den Migrationshintergrund statistisch eindeutig zu erfassen, da es keine einheitliche Definition gibt. Die Kultusministerkonferenz hat sich auf drei Merkmale verständigt und festgelegt, dass ein Migrationshintergrund dann anzunehmen ist, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
2. nichtdeutsches Geburtsland,
3. nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld.

Datengrundlage für die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 sind die jährlichen Schuldatenerhebungen. Einbezogen wurden alle allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft.

Frage 1:

Wie viele Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache bzw. mit Migrationshintergrund besuchen aktuell Brandenburger Schulen?

Frage 2:

Wie hoch ist der Anteil dieser Personengruppen in den Schulklassen? (Bitte nach Schulamtsbezirken, Landkreisen und Kommunen differenziert auflisten)

Zu Frage 1 und 2:

Die Daten für das aktuelle Schuljahr liegen noch nicht vor, sie werden zurzeit erfasst. Im Schuljahr 2007/2008 lernten an den brandenburgischen Schulen insgesamt 6917 Schülerinnen und Schüler mit einem Migrationshintergrund.

Die folgenden, nach Schulamtsbereichen und Landkreisen/kreisfreien Städten gegliederten Tabellen weisen deswegen die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2007/2008 aus. Die ausgewiesenen prozentualen Anteile beziehen sich auf die Gesamtschülerzahlen in den einzelnen Schulamtsbereichen bzw. Landkreisen und kreisfreien Städten.

Eine Differenzierung nach Kommunen kann nicht vorgenommen werden. Da die diesbezüglichen Fallzahlen teilweise sehr klein sind, würde die Veröffentlichung dieser Daten gegen die Datenschutzbestimmungen verstoßen.

Staatliches Schulamt	Schüler mit Migrationshintergrund	Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund in %
Brandenburg a. d. Havel	2268	2,9
Cottbus	1210	2,1
Eberswalde	733	2,1
Frankfurt (Oder)	1270	2,5
Perleberg	652	1,4
Wünsdorf	784	2,3
Land Brandenburg	6917	2,3

Kreis	Schüler mit Migrations- hintergrund	Anteil der Schüler mit Migrations- hintergrund in %
Brandenburg a. d. Havel	263	2,5
Cottbus	396	2,9
Frankfurt (Oder)	369	3,6
Potsdam	829	3,2
Barnim	401	2,0
Dahme-Spreewald	458	2,6
Elbe-Elster	177	1,3
Havelland	571	3,0
Märkisch-Oderland	368	1,9
Oberhavel	375	1,7
Oberspreewald-Lausitz	183	1,4
Oder-Spree	533	2,4
Ostprignitz-Ruppin	146	1,1
Potsdam-Mittelmark	605	2,6
Prignitz	131	1,3
Spree-Neiße	454	2,8
Teltow-Fläming	326	1,9
Uckermark	332	2,2
Land Brandenburg	6917	2,3

Frage 3:

Wie haben sich diese Werte im Zeitraum der Jahre von 2000 bis 2008 entwickelt? (Bitte nach Schul-
amtsbezirken, Landkreisen und Kommunen differenziert auflisten)

Zu Frage 3:

Da die in der Vorbemerkung genannten Merkmale 2 (nichtdeutsches Geburtsland) und 3 (nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld) der Definition für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erst seit dem Schuljahr 2006/2007 in der Schuldatenerhebung erfasst werden, kann die Frage in der gewünschten Form (außer Kommunen, s.o.) nur für das Schuljahr 2006/2007 beantwortet werden.

Staatliches Schulamt	Schüler mit Migrati- onshintergrund	Anteil der Schüler mit Migrati- onshintergrund in %
Brandenburg a. d Havel	2292	2,9
Cottbus	1299	2,2
Eberswalde	730	2,0
Frankfurt (Oder)	1355	2,5
Perleberg	745	1,6
Wünsdorf	821	2,3
Land Brandenburg	7242	2,3

Kreis	Schüler mit Migrationshintergrund	Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund in %
Brandenburg a. d. Havel	266	2,4
Cottbus	394	2,6
Frankfurt (Oder)	369	3,4
Potsdam	867	3,4
Barnim	399	1,9
Dahme-Spreewald	454	2,6
Elbe-Elster	226	1,6
Havelland	589	3,1
Märkisch-Oderland	396	1,9
Oberhavel	413	1,8
Oberspreewald-Lausitz	217	1,6
Oder-Spree	590	2,6
Ostprignitz-Ruppin	186	1,4
Potsdam-Mittelmark	570	2,4
Prignitz	146	1,4
Spree-Neiße	462	2,7
Teltow-Fläming	367	2,1
Uckermark	331	2,0
Land Brandenburg	7242	2,3

Frage 4:

Welche speziellen Programme und Angebote gibt es für diese Gruppe?

Zu Frage 4:

Die Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Sprache erfordert neben dem regulären Förderunterricht für alle diese Schülerinnen und Schüler auch spezifische Fördermaßnahmen. Diese Maßnahmen sind in der Eingliederungsverordnung vom 19. Juni 1997, die zum 29. August 2001 überarbeitet wurde, beschrieben. Die Schulen entscheiden nach Feststellung des konkreten Förderbedarfs auf der Grundlage der genannten Verordnung selbstständig. Danach können Vorbereitungsgruppen und Förderkurse gebildet werden. In Vorbereitungsgruppen wird nach einer gesonderten Stunden-tafel überwiegend Deutsch gelernt. Daneben werden auch andere Fächer unterrichtet; die Integration in den Regelunterricht erfolgt schrittweise. In Förderkursen wird neben dem Regelunterricht zusätzlicher Deutschunterricht angeboten.

Das Land Brandenburg beteiligt sich im Zeitraum von 2005 bis 2009 an dem BLK-Modellprogramm För-Mig (Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund). An dem Projekt beteiligen sich fünf Grundschulen mit vier kooperierenden Kindertagesstätten und drei Horten in der Stadt Potsdam. Ziel des Programms ist eine diagnostisch basierte Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die insbesondere an den Übergängen im Bildungssystem intensiviert werden soll. Folgende inhaltliche Schwerpunkte charakterisieren das Programm:

- individuelle Sprachförderung in der Kindertagesstätte,
- sprachliche Förderung in den Jahrgangsstufen 1 und 2,
- Förderung der Fachsprache Mathematik in den Jahrgangsstufen 5 und 6 auf der Grundlage einer DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-spezifischen Didaktisierung mathematischer Operationen sowie
- Formen kooperativer Sprachförderung (Zusammenarbeit Schule, Eltern, Vereine etc.).

Frage 5:

Falls Frage 4 positiv beantwortet wird, gibt es spezielle Programme und Angebote für die Eltern dieser Schülerinnen und Schüler?

Zu Frage 5:

Schulen, die über einen höheren Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund verfügen, entwickeln schuleigene Integrationskonzepte, in denen alle integrationsfördernden Maßnahmen einschließlich der Elternarbeit und der Zusammenarbeit mit externen Partnern beschrieben werden. Sie bilden auch eine Grundlage für die schulfachliche und schulaufsichtliche Beratung durch die für die Schulen zuständigen staatlichen Schulämter.

Die Beratung der Eltern im Rahmen von Elternversammlungen, Elternsprechstunden etc. gehört zum regulären Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen und wird deshalb nicht in die Kategorie „spezielles Programm oder spezielles Angebot“ eingeordnet.

Das in der Antwort zu Frage 4 genannte FörMig-Programm enthält ein Projekt „Integrationskurs für Mütter mit Migrationshintergrund“, das in erster Linie der Förderung der deutschen Sprache und der Kommunikation über Bildungsfragen dient. In der Jahrgangsstufe 1 werden im Rahmen dieses Projekts auch Workshops für Eltern mit Migrationshintergrund durchgeführt mit dem Ziel, ihre Erziehungskompetenz zu fördern und zu stärken und gleichzeitig die Sprachförderung zu unterstützen.

Frage 6:

Welche Weiterbildungsmaßnahmen gibt es für Lehrer bzw. sonstiges pädagogisches Personal in Bezug auf die Förderung und Unterrichtung von Kindern mit Migrationshintergrund?

Zu Frage 6:

Aspekte zur Integration von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache werden in regionale Fortbildungsangebote für Lehrkräfte thematisch einbezogen, sofern ein entsprechender Bedarf signalisiert wird.

Generell werden Schulen in ihrem Bemühen, Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache in den Schulprozess zu integrieren, durch verschiedene Beratergruppen des BUSS (Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen und staatliche Schulämter) und durch die regionalen Einrichtungen der RAA (eine Lehrkraft, ein Sozialpädagoge über das MASGF und das „Mobile Beratungsteam“) in Zusammenarbeit mit den staatlichen Schulämtern unterstützt.

Arbeitsschwerpunkte liegen sowohl in der schulischen als auch außerschulischen Bildung. Sie bieten Fortbildungen, Beratungen und Projekte an zu den Themen Rechtsextremismus, Diskriminierung/Rassismus sowie zum Umgang mit Konflikten und Gewalt. Ein Schwerpunkt bildet die Schnittstelle zwischen den Arbeitsfeldern Zuwanderer-Integration sowie vorschulischer bzw. Elementarbildung. Deshalb werden im Rahmen der Antidiskriminierungs- bzw. interkulturellen Bildungsarbeit Fortbildungsmaßnahmen mit Erzieherinnen bzw. Kita-Teams nach dem „Anti-Bias-Ansatz“ durchgeführt, bei dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, vorurteilsfreie Bildungs- und Erziehungsarbeit zu leisten.

Frage 7:

Gibt es besondere Programme zur Stärkung der Muttersprache?

Zu Frage 7:

Im Land Brandenburg wird muttersprachlicher Unterricht auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes und der Eingliederungsverordnung erteilt. Gemäß Eingliederungsverordnung vom 19. Juni 1997, die zum 29. August 2001 überarbeitet wurde, ist muttersprachlicher Unterricht eine besonde-

re Fördermaßnahme für einzugliedernde Schülerinnen und Schüler, deren Teilnahme freiwillig ist. Eine Benotung erfolgt nicht; die Teilnahme wird auf dem Zeugnis vermerkt. Derzeit wird muttersprachlicher Unterricht in 47 Lerngruppen in folgenden Sprachen durchgeführt: Albanisch, Arabisch, Persisch, Russisch, Serbokroatisch (Bosnisch) und Vietnamesisch.